

Elektrizitäts- und Netznutzungstarife 2026

gültig ab 1. Januar 2026 bis 31. Dezember 2026



Elektra Niederbuchsiten (ENI)

Der Strompreis setzt sich aus dem Preis für die Netznutzung, Messung, Energielieferung und den Abgaben zusammen.

		Standard / Haushalt < 50'000 kWh/a	Baustrom Temporäre Stromanschlüsse	Gewerbe Anschl.leistung > 30A Bezug < 100000 kWh	Industrie Anschluss auf Mittelspannung
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
NETZNUTZUNG¹⁾					
Grundpreis	CHF/MP/Mt	5.00	5.00	25.00	40.00
Leistungspreis	CHF/kW/Mt			10.00	11.00
Blindenergie	Rp./kVarh			5.00	5.00
Einheitstarif / Rückerstattung ¹⁾	Rp./kWh	10.40	15.50	7.25	5.61
Systemdienstleistungen (SDL)	Rp./kWh	0.27	0.27	0.27	0.27
Solidarisierte Kosten	Rp./kWh	0.05	0.05	0.05	0.05
Stromreserve	Rp./kWh	0.41	0.41	0.41	0.41
MESSUNG (pro Messpunkt)					
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Direktmessung	CHF/MP/Mt	7.00	7.00	7.00	
Indirekte Messung	CHF/MP/Mt	20.00	20.00	20.00	60.00
Virtuelle Messung ⁴⁾	CHF/MP/Mt	1.50	1.50	1.50	1.50
ENERGIELIEFERUNG					
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	13.65	17.40	13.65	13.65
ABGABEN					
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Netzzuschlag	Rp./kWh	2.30	2.30	2.30	2.30
Gemeindeabgabe	Rp./kWh	0.30	0.30	0.30	0.30
TOTAL Arbeitstarif					
		exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST	exkl. MWST
Einheitstarif	Rp./kWh	27.38	36.23	24.23	22.59

EINSPESIERVERGÜTUNG FÜR PHOTOVOLTAIKANLAGEN⁵⁾

Vergütung für Strom aus PV-Anlagen	Referenzmarktpreis ⁷⁾	Rp./kWh
Vergütung Herkunftsnachweise	1.50	Rp./kWh

¹⁾ Netznutzung LEG, ZEV, vZEV und Rückerstattung der Netznutzung siehe Erläuterungen auf der Folgeseite

⁵⁾ Vergütung nur für Anlagen mit Abnahmepflicht. Beträge exkl. MWST. Die Mehrwertsteuer wird nur an MWST-pflichtige Produzenten ausbezahlt.

⁷⁾ Quartalsweise Anpassung gem. Referenzmarktpreis (RMP) gem. Art. 15 EnEV und Art. 12 EnV

Begriffe und Erläuterungen

Abkürzungen	KEV = Kostendeckende Einspeisvergütung kVarh = Kilovarstunde kW = Kilowatt kWh = Kilowattstunde Mt = Monat MP = Messpunkt MWST = Mehrwertsteuer
Elektrizitätstarif	Der Elektrizitätstarif ist das Entgelt für die an die Kunden gelieferte elektrische Energie. Für jeden Kunden steht aufgrund seines Verbrauchsverhaltens das richtige Produkt zur Verfügung.
Ersatzbelieferung	Marktversorgte Endkunden, welche über keinen gültigen Liefervertrag verfügen, werden durch den Verteilnetzbetreiber mit der sogenannten Ersatzbelieferung mit elektrischer Energie versorgt. Die Ersatzbelieferung ist eine Notversorgung und wird nur kurzfristig gewährt. Die Konditionen für die Ersatzbelieferung sind separat geregelt.
Standardtarif	Artikel 18, Absatz 2 Stromversorgungsverordnung (StromVV) verlangt für Endverbrauchern in ganzjährig genutzten Liegenschaften mit weniger als 50'000 kWh eine Kundengruppe als Standardtarif. Weitere Tarife können für diese Kunden als Wahltarife angeboten werden.
Netznutzung	Mit der Netznutzung wird der Gebrauch der Netzinfrastruktur entschädigt, die notwendig ist, um den Strom von den Kraftwerken zu den Kunden zu transportieren. Ausserdem werden damit die Kosten für die Blindenergie und die Messung abgegolten.
Grundpreis	Der Grundpreis wird pro Messstelle und Jahr und auf den Abrechnungszeitraum anteilig verrechnet. Darin sind die Kosten der permanenten Lieferbereitschaft, Plausibilitätsprüfung, Datenbereitstellung und Abrechnung, sowie der Leistungsanteil enthalten.
Messung	Der Messtarif beinhaltet die Kosten für das Mess- und Informationswesen. Die Messtarife werden sowohl auf physischen als auch virtuellen Messpunkten erhoben. Messtarife fallen für Messeinrichtungen von Verbrauchs-, Produktions- und Speichermessungen an. Das EVU bestimmt die Messapparate und Messkonzepte. Allfällige Anpassungen aufgrund angepasster Tarifierungsrichtlinien nach der Tarifpublikation werden in den Folgejahren ausgeglichen.
Ein- und Austritt aus der Rücklieferung an ENI	Die Rücklieferung kann mit einer Kündigungsfrist von einem Monat auf Ende eines Quartals beendet werden. Der Wechsel wird durch den neuen Abnehmer an ENI gemeldet. Die Wiederaufnahme der Rücklieferung an ENI kann innert der gleichen Frist auf Beginn eines Quartals erfolgen und muss schriftlich mit dem Formular «Wiederaufnahme der Rücklieferung von Strom aus Photovoltaikanlagen» gemeldet werden. Sie finden das Formular unter primeo-energie.ch/wiederaufnahme-ruecklieferung
Rückerstattung Netznutzungsentgelt (NN-Entgelt)	Die Rückerstattung des Netznutzungsentgelt ist durch den Endverbraucher beim Verteilnetzbetreiber vorgängig zu beantragen und erfolgt für folgende Anwendungen (gem. Art. 18d StromVV): - Speicher mit Eigenverbrauch - Umwandlungsanlagen von Elektrizität - Pilot- und Demonstrationsanlagen
Reduktion NN-Entgelt für Lokale Elektrizitäts-gemeinschaften (LEG)	Der Abschlag auf dem Netznutzungstarif, den die Teilnehmer der Gemeinschaft für den Bezug von selbst erzeugter Elektrizität geltend machen können beträgt - 40% sofern nur eine Netzebene beansprucht wird - 20% sofern zwei Netzebenen beansprucht werden. Kein Abschlag wird für SDL, Stromreserve, solidarische Kosten, Netzzuschlag und Abgabe an das Gemeinwesen gewährt.
ZEV und vZEV (Zusammenschluss zum Eigenverbrauch)	Der ZEV/vZEV wird in Bezug auf das Netznutzungsentgelt, der Energielieferung und der Abgaben wie ein einziger Enverbraucher behandelt. Alle Komponenten des Elektrizitätstarifs werden nach dem Bezugsprofil der ZEV/vZEV abgerechnet. Ein ZEV/vZEV ohne Netzzugang fällt in die Grundversorgung.
Leistungspreis	Für die Verrechnung der Leistung ist die jeweils höchste im Monat gemessene Viertelstunden-Leistung (24 Stunden) massgebend.
Blindenergie	Elektrische Energie, die zum Aufbau von magnetischen oder elektrischen Feldern verbraucht wird. Der Bezug sowie die Einspeisung von Blindenergie sind gratis bei Einhaltung des minimalen $\cos \phi$ von 0.9 basierend auf der Wirkenergie. Die darüber hinaus gemessene Blindenergie wird dem jeweiligen Kunden verrechnet. Bei Abweichungen kann die Elektra Niederbuchsiten (ENI) technische Massnahmen zu Lasten des Kunden anordnen.
Vergütung Wirkenergie	ENI führt bei allen Photovoltaikanlagen eine Werksabnahme vor Ort durch. Als Inbetriebnahmedatum gilt der Zeitpunkt dieser Werksabnahme (allenfalls mit Auflagen) und Freischaltung der Einspeisemessung (Wirkenergie) durch ENI. Beide Bedingungen müssen für die Abrechnung und für die Auszahlung der Einspeiservergütung erfüllt sein. Die Vergütung der Wirkenergie erfolgt rückwirkend ab dem Inbetriebnahmedatum der Photovoltaikanlage.
Vergütung Herkunftsnachweise	Die Vergütung der HKN erfolgt ab dem in der Bestätigung des HKN-Dauerauftrags festgelegten Beginn des Gültigkeitszeitraums, sobald alle Voraussetzungen für die Auszahlung erfüllt sind. Dazu gehören insbesondere: - die Beglaubigung der Anlage (abgeschlossenes Fördergesuch im Kundenportal der Pronovo AG), - die Freischaltung der Anlage für die Ausstellung von Herkunftsnachweisen (Mitteilung der Pronovo AG), - die Bestätigung des Dauerauftrags zugunsten der ENI (Mitteilung der Pronovo AG), - die Einspeisung und Vergütung der entsprechenden Wirkenergie in das Netz von ENI.
Systemdienstleistungen (SDL)	Kostenanteil, der von der Schweizerischen Netzgesellschaft Swissgrid für die Reservehaltung von Energie, den sicheren Netzbetrieb und die Koordination des Höchstspannungsnetzes pro verbrauchter kWh erhoben wird.
Stromreserve Bund	Entgelt zur Bildung einer Stromreserve (Wasserkraftreserven, Reservekraftwerke, Notstromgruppen) als Absicherung gegen ausserordentliche Situationen bei der Elektrizitätsversorgung, wie kritische Versorgungsengpässe oder -ausfälle (WResV).
Solidarisierte Kosten	Kosten für Netzverstärkungen der unteren Netzebenen und für die Überbrückungshilfe der Stahl- und Aluindustrie.
Netzzuschlag	Abgabe zur Förderung der erneuerbaren Energien gemäss Energiegesetz (Art. 35 EnG). Der Preisansatz für die gesetzliche Förderabgabe wird vom Bundesrat festgelegt.
Gemeindeabgabe	Abgaben an die Gemeinde. Die Abgaben müssen in einem Reglement festgelegt und durch die Gemeindeversammlung bewilligt werden.
Allgemeine Bestimmungen	Unsere detaillierten und rechtsverbindlichen Auskünfte finden Sie in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) oder weiteren, anwendbaren Reglementen und Bestimmungen.
MWST	Der Mehrwertsteuersatz beträgt 8.1%. Bei den Preisangaben inkl. MWST handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Haben Sie Fragen?
Wir sind gerne für Sie da.

Elektra Niederbuchsiten
Dorfstrasse 20
4126 Niederbuchsiten

Tel-Nr.: 058 306 31 61
E-Mail: niederbuchsiten@primeo-energie.ch
www.niederbuchsiten.ch